

**Testatsexemplar**

**Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2023  
und Lagebericht für  
das Geschäftsjahr 2023**

HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft  
Hamburg

## INHALTSVERZEICHNIS

Bestätigungsvermerk

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
4. Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft, Hamburg

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HÖVELRAT Holding Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 17. Mai 2024

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Reher, Björn*  
9CB8D0B9242849D...  
Björn Reher  
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:  
*Schmarje*  
7A8F146C60D44DA...  
Patrick Schmarje  
Wirtschaftsprüfer





## Bilanz zum 31. Dezember 2023

HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

AKTIVA				PASSIVA					
	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022			Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022	
	EUR		EUR			EUR		EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
<b>I. Sachanlagen</b>					<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	2.158.333,00		2.158.333,00	
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		<b>31.864,00</b>		895,00	<b>./. eigene Anteile</b>	-98.238,00		-98.238,00	
<b>II. Finanzanlagen</b>					<b>= eingefordertes Kapital</b>	2.060.095,00		2.060.095,00	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.839.784,07			5.749.041,07	<b>II. Kapitalrücklage</b>	2.912.664,05		2.912.664,05	
2. Beteiligungen	<u>6.377,50</u>	<b>5.846.161,57</b>		37.629,50	<b>III. Gewinnrücklagen</b>				
B. Umlaufvermögen					1. gesetzliche Rücklage		27.655,05		27.655,05
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					2. andere Gewinnrücklagen	<u>2.146.940,17</u>	2.174.595,22		2.256.940,17
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.939.719,10			1.513.353,57	<b>IV. Bilanzgewinn</b>	<u>582.451,48</u>	<b>7.729.805,75</b>		406.096,70
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>56.172,81</u>	<b>1.995.891,91</b>		50.667,30	B. Rückstellungen				
<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		<b>265.713,48</b>		605.252,03	1. Steuerrückstellungen		89.454,42		139.307,55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<b>22.643,61</b>		846,00	2. sonstige Rückstellungen		<u>318.814,74</u>	<b>408.269,16</b>	114.216,74
					C. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.266,06		21.347,70
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 2.266,06 / VJ 21.347,70)				
					2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.430,72		33,89
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 5.430,72 / VJ 33,89)				
					3. sonstige Verbindlichkeiten		<u>16.502,88</u>	<b>24.199,66</b>	19.327,62
					- davon aus Steuern (GJ 15.360,52 / VJ 18.310,81)				
					- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 1.142,36 / VJ 1.016,81)				
					- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (GJ 16.502,88 / VJ 19.327,62)				
Summe AKTIVA		<u><b>8.162.274,57</b></u>		<u>7.957.684,47</u>	Summe PASSIVA		<u><b>8.162.274,57</b></u>		<u>7.957.684,47</u>

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

## HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2023		Vorjahr 2022
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<u>472.915,44</u>	<u>265.984,99</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		<b>472.915,44</b>	265.984,99
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	174,84		105,04
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>37.836,22</u>	<b>38.011,06</b>	39.364,29
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	993.162,99		847.956,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>111.683,56</u>	<b>1.104.846,55</b>	94.085,48
- davon für Altersversorgung (GJ 10.440,00 / VJ 18.090,00)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		<b>6.230,53</b>	179,14
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	145.294,72		0,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	34.768,83		33.657,49
c) Fahrzeugkosten	2.492,68		0,00
d) Werbe- und Reisekosten	9.744,85		12.099,45
e) verschiedene betriebliche Kosten	209.786,32		159.427,57
f) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.000,00</u>	<b>406.087,40</b>	2.801,80
7. auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsvertrags erhaltene Gewinne		<b>1.855.865,99</b>	1.445.496,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<b>12.184,77</b>	711,85
Übertrag		861.812,78	601.455,06

# Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

## HÖVELRAT Holding AG, Hamburg

	Geschäftsjahr 2023	Vorjahr 2022
	EUR	EUR
Übertrag	861.812,78	601.455,06
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>4,38</b>	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u><b>280.429,87</b></u>	<u>197.332,91</u>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>581.378,53</b></u>	<u>404.122,15</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>581.378,53</b>	404.122,15
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<b>1.072,95</b>	1.974,55
14. Verrechnung Unterschiedsbetrag eigener Aktien		
a) Veräußerung eigener Aktien	0,00	330.000,00
b) in andere Gewinnrücklagen	<u>0,00</u>	330.000,00
<b>15. Bilanzgewinn</b>	<u><u><b>582.451,48</b></u></u>	<u><u>406.096,70</u></u>

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Angaben</b>	<b>2</b>
I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit	2
II. Bilanzierungsmethoden	2
III. Bewertungsmethoden	3
1. Sachanlagevermögen	3
2. Anteile an verbundenen Unternehmen	3
3. Beteiligungen	3
4. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	3
5. Rückstellungen	3
6. Verbindlichkeiten	4
7. Eigene Anteile	4
<b>B. Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>5</b>
1. Sachanlagevermögen	5
2. Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	5
3. Beteiligungen	5
4. Sonstige Vermögensgegenstände	6
5. Guthaben bei Kreditinstituten	6
6. Eigenkapital	6
7. Kapital- und Gewinnrücklage	7
8. Sonstige Rückstellungen	7
9. Sonstige Verbindlichkeiten	7
10. Latente Steuern	7
<b>C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>8</b>
1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	8
2. Sonstiges	8
<b>D. Anlagenspiegel</b>	<b>9</b>
<b>E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>10</b>
<b>F. Ergänzende Angaben</b>	<b>11</b>
<b>G. Ergebnisverwendung</b>	<b>14</b>

## A. Allgemeine Angaben

Die HÖVELRAT Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter der Nr. HRB 62914 eingetragen. Der Jahresabschluss der HÖVELRAT Holding AG wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

### I. Gliederungsgrundsätze / Darstellungsstetigkeit

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung änderte sich nicht gegenüber dem Vorjahr.

Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

### II. Bilanzierungsmethoden

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

### III. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

#### 1. Sachanlagevermögen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

#### 2. Anteile an verbundenen Unternehmen

- Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

#### 3. Beteiligungen

- Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

#### 4. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

#### 5. Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.
- Die Rückstellungen haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und wurden nicht abgezinst.

## 6. Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen ausgewiesen. Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren vorhanden.

## 7. Eigene Anteile

- Die eigenen Anteile wurden als rechnerischer Wert vom gezeichneten Kapital abgesetzt.
- Der Unterschiedsbetrag vom rechnerischen Wert zu den Anschaffungskosten wird mit den anderen Gewinnrücklagen in der Verlängerungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet.
- Bei einer Veräußerung der eigenen Anteile wird der Unterschiedsbetrag in die jeweilige Rücklage eingestellt.
- Die Gesellschaft hat auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gemäß Vorstandsbeschluss vom 24. September 2018 im Geschäftsjahr 2018 eigene Anteile von insgesamt 103.000 Aktien erworben und gem. Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss vom 9. November 2021 eigene Anteile von insgesamt 55.238 Aktien erworben. Die Aktien stammen aus freiwilligen öffentlichen Rückkaufangeboten aus den Jahren 2018 und 2021.

<b>Eigene Aktien der HÖVELRAT HOLDING AG 2023</b>			
<b>Datum</b>	<b>Stück (Zu- und Abgang)</b>	<b>Anteil am Grundkapital</b>	<b>Preis/Stück</b>
01.01.2023	98.238	4,55%	6,55
Zu- bzw. Abgang	0	0,00%	
31.12.2023	<b>98.238</b>	<b>4,55%</b>	<b>6,55</b>

Grundkapital:

2.158.333

## B. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Sachanlagevermögen

- Sachanlagevermögen betrifft im Wesentlichen die Büroeinrichtung (31.864,00 EUR).

### 2. Anteile an verbundenen Unternehmen, Forderungen gegen verbundenen Unternehmen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2023 EUR
PROAKTIVA GmbH, Hamburg	100	1.250.167,20	0,00
Advanced Sustainable Investment GmbH, Hamburg	74,996	43.337,32	998,76

- Die PROAKTIVA GmbH hat ihren Geschäftsschwerpunkt in der Finanzportfolioverwaltung. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg. Die HÖVELRAT Holding AG hat am 21. Juni 2017 mit der PROAKTIVA GmbH einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.
- Aus der Aktivierung der Abführungsansprüche resultieren im Wesentlichen die entsprechenden Forderungen.

### 3. Beteiligungen

Name/Sitz	Anteil in %	Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
Kahler & Kurz Capital GmbH, Frankfurt am Main	10	-41.153,00	-66.153,00

- Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.



#### 4. Sonstige Vermögensgegenstände

- Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen das Umsatzsteuerguthaben (38.610,09 EUR), Gewerbesteuerguthaben (17.145,00 EUR) sowie Körperschaftsteuerguthaben (417,72 EUR).

#### 5. Guthaben bei Kreditinstituten

- Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen im Wesentlichen gegenüber einem inländischen Kreditinstitut.

#### 6. Eigenkapital

- Das voll eingezahlte Aktienkapital beläuft sich auf 2.158.333,00 EUR und ist eingeteilt in 2.158.333,00 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.
- Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung am 22. August 2022 ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 21. August 2027 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals übersteigen.

Die Ermächtigung wurde mit Beschlussfassung der Hauptversammlung am 22. August 2022 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 21. August 2027.

Am 24. September 2018 hatte der Vorstand beschlossen bis zu 200.000 Aktien der Gesellschaft, bis zu rund 9,27% des Grundkapitals der HÖVELRAT Holding AG, im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zu einem Kaufpreis je Aktie von 6,50 EUR zu erwerben. Hiervon wurden der Gesellschaft 103.000 eigene Aktien angedient. Dies entspricht ca. 4,8% des Grundkapitals und einer Andienungsquote von 51,5%. Am 9. November 2021 hatte der Vorstand und der Aufsichtsrat beschlossen bis zu 112.000 zusätzliche ausstehende Aktien der Gesellschaft, bis zu rund 5,19% des Grundkapitals der HÖVELRAT Holding AG, im Rahmen eines freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zu einem Kaufpreis je Aktie von 6,60 EUR zu erwerben. Hiervon wurden der Gesellschaft 55.238 eigene Aktien angedient. Dies entspricht ca. 2,55% des Grundkapitals und einer Andienungsquote von 49,31%. Im Geschäftsjahr 2022 wurden hiervon 60.000 Aktien veräußert.

Zum 31. Dezember 2023 hält die Gesellschaft 98.238 eigene Aktien zum Nennwert von 98.238 EUR, die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

## 7. Kapital- und Gewinnrücklage

- Die Rücklagen veränderten sich wie folgt:

	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	
		gesetzliche Rücklage	andere Rücklagen
Stand 01.01.2023	2.912.664,05	27.655,05	2.256.940,17
Veräußerung von eigenen Aktien			
Entnahme lt. Hauptversammlung			
Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen laut Hauptversammlung			-110.000,00
Stand 31.12.2023	2.912.664,05	27.655,05	2.146.940,17

## 8. Sonstige Rückstellungen

- Die sonstigen Rückstellungen setzen sich insbesondere aus Rückstellungen für Tantiemen (294.796,00 EUR) sowie Rückstellungen für Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten (20.500,00 EUR) zusammen.

## 9. Sonstige Verbindlichkeiten

- Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben (15.360,52 EUR) sowie Verbindlichkeiten gegenüber der PROAKTIVA GmbH (5.430,72 EUR). Sie haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

## 10. Latente Steuern

- Das Wahlrecht, aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Ansatz nicht zu bilanzieren, wird in Anspruch genommen. Für die Körperschaftsteuer wird ein Steuersatz von 15% und für den Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die Körperschaftsteuer berücksichtigt. Bei der Gewerbesteuer werden eine Gewerbesteuermesszahl von 3,5% und ein Hebesatz von 470% für die Stadt Hamburg, 480% für die Stadt Hannover und 380% für die Stadt Schneverdingen verwendet. Passive latente Steuern bestanden am Bilanzstichtag nicht.

## C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Regionale Aufgliederung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

- Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und die sonstigen betrieblichen Erträge sind in der Bundesrepublik Deutschland angefallen.

### 2. Sonstiges

- Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung sind nicht angefallen.

## D. Anlagenspiegel

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023 EUR	Zugänge (davon Zinsen für Fremdkapital) EUR	Abgänge Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen Geschäftsjahr EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2023 EUR	kumulierte Abschreibungen 01.01.2023 EUR	Abschreibungen Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023 EUR	Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwert 01.01.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>													
<b>I. Sachanlagen</b>													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.074,14	37.199,53	0,00	0,00	38.273,67	179,14	6.230,53	0,00	0,00	6.409,67	0,00	895,00	31.864,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.074,14</b>	<b>37.199,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.273,67</b>	<b>179,14</b>	<b>6.230,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.409,67</b>	<b>0,00</b>	<b>895,00</b>	<b>31.864,00</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.749.041,07	0,00	0,00	90.743,00	5.839.784,07.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.749.041,07	5.839.784,07
2. Beteiligungen	37.629,50	59.491,00	0,00	-90.743,00	6.377,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.629,50	6377,50
<b>Zwischensumme</b>	<b>5.786.670,57</b>	<b>59.491,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.846.161,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.786.670,57</b>	<b>5.846.161,57</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>5.787.744,71</b>	<b>96.690,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.884.435,24</b>	<b>179,14</b>	<b>6.230,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.409,67</b>	<b>0,00</b>	<b>5.787.565,57</b>	<b>5.878.025,57</b>

## E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, belaufen sich am Bilanzstichtag auf ca. 60.000,00 EUR und entfallen auf künftige Miet- und Leasingverpflichtungen.

## F. Ergänzende Angaben

### (1) Vorstand

Familienname	Vorname	Funktion	Vertretungsbefugnis
Peters	Torben	Vorstandssprecher Vermögensverwaltung, Personal	Gesamtvertretung
Schädler	Marc	Vorstand Finanzen, Controlling, Organisation und Verwaltung	Gesamtvertretung

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 634.189,40 EUR (Vorjahr: 532.055,69 EUR). Hierin ist eine für das Geschäftsjahr für den Vorstand gebildete Rückstellung für eine erfolgsabhängige Tantieme in Höhe von 274.396,00 EUR (Vorjahr: 79.767,00 EUR) enthalten.

### (2) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte durchschnittlich 7 Mitarbeiter und zwei Vorstandsmitglieder.

### (3) Aufsichtsrat

Familienname	Vorname	Funktion	Beruf
Prof. Dr. Mittnik	Stefan	Vorsitzender	Universitäts- professor
Springer	Reinhard	Mitglied	Brand Coach
Heinze	Michael	Stv. Vorsitzender	Vorstands- vorsitzender der GLOBAL- FINANZ AG

Weitere Mandate der Aufsichtsratsmitglieder:

Herr Prof. Dr. Stefan Mittnik ist außerdem Mitglied im

- Aufsichtsrat bei
  - Alps Family Office AG (Vorsitzender)
  - Rubean AG
- Beirat bei
  - Frankfurter Institut für Risikomanagement und Regulierung (FIRM)
  - Scalable Capital GmbH
  - ROKOCO Predictive Analytics GmbH
  - Solutio AG
  - Quant IP GmbH
- Vorstand, Finanz- und Versicherungsökonomische Gesellschaft e.V.

Herr Reinhard Springer ist außerdem

- Mitglied im Beirat der Katjes Holding GmbH & Co.KG sowie bei Katjes International GmbH & Co. KG
- Mitglied im Beirat der Punica Invest GmbH

Herr Michael Heinze ist außerdem

- Aufsichtsrat bei germanBroker.net AG

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder beliefen sich im Berichtsjahr auf 8.000,00 EUR (Vorjahr 14.000,00 EUR).

#### (4) Konzernverhältnisse

Ein Konzernabschluss wird aufgrund der Größenklassenbefreiung für das Geschäftsjahr 2023 nicht erstellt.

#### (5) Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Verwaltung von Beteiligungen.

(6) Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats.

An Mitglieder des Vorstands wurden im Jahr 2023 keine Kredite vergeben.

Haftungsverhältnisse zugunsten von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

#### (7) Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr angefallene Gesamthonorar für den Abschlussprüfer beträgt 14.000,00 EUR und entfällt nach § 285 Nr. 17 HGB ausschließlich auf Abschlussprüfungsleistungen.

#### (8) Genehmigtes Kapital

Mit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 22. August 2022 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 31. Juli 2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe gegen Bar- oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 1.079.166,00 EUR zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats dieses Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen auszuschließen, soweit diese dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen dienen, sowie Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.



## G. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn ergibt sich wie folgt:

1. Jahresüberschuss	581.378,53
2. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>1.072,95</u>
3. Bilanzgewinn	<u><u>582.451,48</u></u>

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung an die Aktionäre	515.023,75
Einstellung in die Gewinnrücklagen	67.000,00
Vortrag auf neue Rechnung	<u>427,73</u>
Bilanzgewinn	<u><u>582.451,48</u></u>

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, eine Dividende von 0,25 EUR pro Aktie an die Aktionäre auszuschütten, in die anderen Gewinnrücklagen einen Betrag von 67.000,00 EUR einzustellen und den Restbetrag (427,73 EUR) auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Gewinnverwendungsbeschluss berücksichtigt, dass die Gesellschaft über einen Bestand von 98.238 Stück nicht dividendenberechtigte eigene Aktien verfügt. Sollte sich die Zahl der eigenen Aktien bis zum Zeitpunkt der Hauptversammlung ändern, erhöht bzw. verringert sich der Ausschüttungsbetrag entsprechend und erhöht bzw. reduziert sich der in die Gewinnrücklage eingestellte Gewinn entsprechend gegenläufig.

Hamburg, 3. März 2024



Torben Peters, Vorstandssprecher  
Marc Schädler, Vorstand

# Lagebericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023

## 1. Grundlagen des Unternehmens

### 1.1. Geschäftsmodell

Die HÖVELRAT Holding AG definiert ihren Unternehmenszweck wie folgt:

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Gesellschaftsbeteiligungen und sonstigen Vermögensgegenständen. Dieser umfasst insbesondere auch die Durchführung weiterführender Dienstleistungen aus dem Bereich Verwaltung und Organisation für Beteiligungsunternehmen.

### 1.2. Ziele und Strategien

Das Unternehmensziel der HÖVELRAT Holding AG besteht in der Überwachung ihres Beteiligungsportfolios. Zu diesem Zweck ist sie in der Übernahme und Bereitstellung von Dienstleistungen in Bereichen der Verwaltung und Organisation im Rahmen ihres vorgenannten Unternehmenszwecks für ihre Beteiligungsgesellschaften tätig.

### 1.3. Steuerungssystem und -instrumente

Der Vorstand ist für die gesamte Unternehmenssteuerung verantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Definition und Festlegung der Geschäfts- und Risikostrategie.
- Erstellung von Geschäfts-/Arbeitsanweisungen zur Steuerung der Gesellschaft.
- Überwachung der Risikosituation und -parameter.
- Überwachung und Kontrolle der finanziellen Situation.
- Sicherstellung einer soliden Kapitalausstattung.
- Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Identifikation, Messung und Steuerung der Risiken durch ein geeignetes Risikomanagementsystem.
- Jährliche Überprüfung der Geschäftsstrategie und der daraus entstehenden Risiken.
- Vierteljährliche Risikoberichterstattung.

Ausgehend von diesem Pflichtenkatalog sowie der definierten Geschäfts- und Risikostrategie sind angemessene und wirksame Leitungs-, Organisations- und Risikomanagementstrukturen implementiert. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die Ergebnisse aus der Bewertung und Beurteilung unserer finanziellen und nichtfinanziellen Indikatoren, die insbesondere durch folgende Steuerungsmechanismen und -instrumente gewonnen werden:

- Mehrjahresplanungen auf Basis betriebswirtschaftlicher Auswertungen.
- Laufende Überwachung des Liquiditätsbedarfs.
- Schaffung und Einhaltung einer strukturierten Geschäftsorganisation.
- Wirksame Ausgestaltung des Risikomanagements und der Risikokontrollfunktion unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Unternehmensrisiken.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

#### Konjunkturelles Umfeld

Die konjunkturelle Dynamik der größten Volkswirtschaften weltweit blieb im abgelaufenen Geschäftsjahr zumeist schwach. Abnehmende Inflationsraten und steigende Löhne angesichts anhaltend robuster Arbeitsmärkte erweckten in vielen Ländern zunächst die Hoffnung auf eine konjunkturelle Belebung. Jedoch blieben die Erwartungen durch geopolitische Unsicherheitsfaktoren, darunter der anhaltende Ukrainekrieg, die Spannungen zwischen China und Taiwan sowie zuletzt der Konflikt im Nahen Osten, straffere geld- und finanzpolitische Rahmenbedingungen und eine vielfach abnehmende globale Kooperation, getrübt.

Die gestiegenen Erwartungen vom Jahresanfang auf eine dynamische weltwirtschaftliche Erholung wurden durch die anhaltende Schwäche der chinesischen Wirtschaft gebremst, die nach dem Ende der Corona-Pandemie nicht an die erwarteten Wachstumsraten anknüpfen konnte. Besonders die Industrie befand sich in der Folge weltweit in einer Rezession mit überwiegend sinkenden Produktionsniveaus. Die deutsche Wirtschaft ist vom aktuellen Konjunkturzyklus aufgrund ihres hohen Industrieanteils mehr betroffen als andere Länder (Beitrag rund ein Fünftel zum Bruttoinlandsprodukt). Stark steigende Zinsen haben die Investitionen weltweit gebremst und die deutsche Industrie ist eine der größten Lieferantinnen von Investitionsgütern. Darüber hinaus kämpft die deutsche Industrie mit einem im Verhältnis zu den internationalen Wettbewerbern hohen Energiepreis.

Vor diesem Hintergrund hatten auch die guten Wachstumsprognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute für Deutschland und für die Weltwirtschaft vom Jahresanfang 2023 keinen Bestand und die Erholung der deutschen Wirtschaft setzte sich vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort. Für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland rechnen die EU-Kommission sowie das statistische Bundesamt DESTATIS für das Jahr 2023 mit einem Rückgang von 0,3% zum Vorjahr (kalenderbereinigt -0,1%).

Die Entwicklung der Bruttowertschöpfung verlief im Jahr 2023 in den einzelnen Wirtschaftsbereichen unterschiedlich. So verzeichnete die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) einen deutlichen Rückgang um 2%. Ursächlich hierfür war insbesondere eine deutlich niedrigere Produktion im Bereich Energieversorgung. Neben der Abschaltung der drei letzten deutschen Atomkraftwerke zum 15. April 2023 sank auch die Energieproduktion aus Braun- und Steinkohle. Es wurde vermehrt Strom im Ausland erkaufte und auch die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien wuchs deutlich. Ebenfalls preisbereinigt leicht rückläufig (-0,4%) war das Verarbeitende Gewerbe. Die positiven Impulse aus der Automobilindustrie und dem sonstigen Fahrzeugbau konnten jedoch die sinkende Produktion und Wertschöpfung in den energieintensiven Industriezweigen wie der Chemie- und Metallindustrie kompensieren.

Im Baugewerbe machten sich neben den weiterhin hohen Baukosten und dem Fachkräftemangel die zunehmend schlechteren Finanzierungsbedingungen bemerkbar. Betroffen hiervon war insbesondere der Hochbau. Der reale (preisbereinigte) Auftragseingang im Bauhauptgewerbe ist im Jahr 2023 um 4,4% gegenüber dem Vorjahr gesunken. Mit einem Volumen von 102,3 Milliarden Euro lag der Auftragseingang nominal 3,3% über dem Vorjahresniveau und damit erstmals im dreistelligen Milliardenbereich, wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt. Die unterschiedliche Entwicklung von realen und nominalen Werten ist auf die zu Beginn des Jahres deutlich gestiegenen Baupreise zurückzuführen. Die realen Auftragseingänge im Hochbau gingen um 11,4 % zurück und lagen mit 49,1 Milliarden Euro nominal 5,0 % unter dem Vorjahresergebnis. Dabei verzeichnete der Wohnungsbau mit real -19,8 % (nominal: -13,4 %) die größten Einbußen und das niedrigste nominale Jahresergebnis seit 2018. Der Tiefbau stieg im Vergleich zum Vorjahr real um 3,0 % und steigerte sich nominal um 12,2 % auf 53,2 Milliarden Euro. Großaufträge, vor allem im Bahnstreckenausbau und beim Bau der Kabeltrassen Suedlink und Süd-Ost-Link trugen maßgeblich zum vorliegenden Rekordergebnis bei. Insgesamt erreichte das Baugewerbe 2023 preisbereinigt ein kleines Plus von 0,2 %.

Die meisten Dienstleistungsbereiche konnten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und stützten die Wirtschaft im Jahr 2023. Der Anstieg fiel aber insgesamt schwächer aus als in den beiden vorangegangenen Jahren. Den größten preisbereinigten Zuwachs verzeichnete der Bereich Information und Kommunikation mit +2,6 % und knüpfte damit an seine langjährige, nur im ersten Corona-Jahr 2020 gebremste Wachstumsgeschichte an.

Hohe Verbraucherpreise dürften verantwortlich gewesen sein für den Rückgang des privaten Konsums in 2023 (preisbereinigt -0,8%). Hierbei sanken insbesondere die preisbereinigten Ausgaben für langlebige Güter wie Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte deutlich (-6,2 %).

Aber auch die staatlichen Konsumausgaben verzeichneten erstmals seit 20 Jahren eine Reduktion. Ursächlich für den preisbereinigten Rückgang von 1,7% waren im Wesentlichen der Wegfall staatlich finanzierter Corona-Maßnahmen wie Impfungen und Ausgleichszahlungen für freie Bettenkapazitäten in Krankenhäusern, mit denen der Staatskonsum die Wirtschaftsleistung ab dem Jahr 2020 gestützt hatte.

Die schwache inländische Nachfrage sowie die verhaltene weltwirtschaftliche Dynamik machten sich auch beim Handel mit dem Ausland bemerkbar. So sanken die Importe mit einem Rückgang von preisbereinigt 3,0% kräftiger als die Exporte (preisbereinigt -1,8%). In der Folge stützte somit der positive Außenbeitrag die Entwicklung des BIP.

In ihrer Herbstprognose 2023 erwartet die EU-Kommission für 2023 sowohl für EU-Mitgliedstaaten als auch für die Eurozone ein preisbereinigtes BIP von 0,6%. Für Spanien (+2,4 %), Frankreich (+1,0 %) und Italien (+0,7 %) erwartet die Europäische Kommission teils deutliche Zuwächse gegenüber dem Jahr 2022. Unter den vier größten EU-Mitgliedstaaten ist Deutschland dagegen das einzige Land mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung im Jahr 2023.

Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilte, sind ersten Berechnungen zufolge die Verbraucherpreise in Deutschland im Jahr 2023 durchschnittlich um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen (Tendenz fallend, Dezember 2023: 3,7%). Diese lagen damit unter dem historischen Höchststand des Jahres 2022. Vor allem die weiterhin hohen Energiekosten (im Unterschied zur Entwicklung auf der Erzeugerebene) sowie ein fortgesetzter Anstieg bei den Nahrungsmitteln sorgten für höhere Ausgaben.

### Aktien und Devisen

Nachdem die US-Zentralbank zur Eindämmung der Inflation die Zinsen mehrfach angehoben hatte, erwarteten zahlreiche Beobachter eine Rezession. Doch die US-Wirtschaft zeigte sich robust, die Inflation ging zurück, und die Fed verzichtete gegen Ende des Jahres auf weitere Zinserhöhungen. Die positive Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten trotzte in der Folge der angespannten geopolitischen Lage, die durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und Kampfhandlungen im Nahen Osten geprägt war.

Vor diesem Hintergrund verzeichnete der deutsche Aktienindex DAX im abgelaufenen Geschäftsjahr per Saldo ein Zuwachs von 20,3%. Der MDAX konnte auf Jahressicht ein Plus von 8,06 % erzielen. Der EURO STOXX 50 stieg um 19,19%. Der Dow Jones erzielte im Berichtszeitraum eine Wertentwicklung von 13,7% und der technologieelastige Nasdaq 100 konnte mit einem Wertzuwachs von 53,81% die Verluste des Vorjahrs überkompensieren.

Auf der Währungsseite verzeichnete der Euro im Berichtszeitraum eine Aufwertung gegenüber dem US-Dollar (+3,35%) und dem japanischen Yen (+10,93%). Der Schweizer Franken war auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gefragt und konnte gegenüber der Gemeinschaftswährung ein Plus von 6,15% erzielen. Der Euro notierte gegenüber dem britischen Pfund 1,99% leichter.

## **2.2. Geschäftsentwicklung**

Die gute Entwicklung an den internationalen Kapitalmärkten unterstützte die Ergebnisse der Tochtergesellschaft PROAKTIVA GmbH und damit indirekt auch die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft in 2023. Die Planungen und Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 wurden erreicht. Die Geschäftsentwicklung lag über den Erwartungen.

Folgende Details sind dazu anzumerken:

- Die PROAKTIVA GmbH führte T€ 1.856 (Vorjahr T€ 1.445) an die Muttergesellschaft ab.
- Die Beteiligung an der Advanced Sustainable Investment GmbH (ASI GmbH) wurde in zwei Schritten von 25,0% auf 74,996% erhöht und aufgrund der nun vorliegenden Mehrheit der Stimmrechte im Geschäftsjahr unter den Anteilen an verbunden Unternehmen ausgewiesen.
- Der Vorstandsdienstvertrag von Marc Schädler wurde um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 vorzeitig verlängert.
- Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte ein neuer Head of Business Development für die HÖVELRAT Holding AG gewonnen werden, der ab dem 1. April 2024 die Tätigkeit aufnehmen und das weitere Wachstum der Gesellschaft unterstützen wird.
- Einstellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten für die Gesellschaft zum 1. Juli 2023.
- Die HÖVELRAT Holding AG hat am 3. November 2023 mit den Aktionären der Vermögensverwaltung TAM AG, Rellingen einen Letter of Intent (LOI) unterzeichnet. Dieser beinhaltet eine Absichtserklärung zum Kauf der TAM AG zu einem festgelegten Preis, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörden. Ein entsprechendes Inhaberkontrollverfahren bei der BaFin wurde im Dezember 2023 initiiert und ist im Februar 2024 positiv beschieden worden. Es wird erwartet, den Erwerb im ersten Halbjahr 2024 abzuschließen.
- Die Gesellschaft verfügte jederzeit über eine uneingeschränkte Liquidität.
- Fremdkapital wird nicht eingesetzt.
- Es liegen keine Rechtsstreitigkeiten vor.

### 2.3. Ertragslage

Die PROAKTIVA GmbH führte insgesamt T€ 1.856 (Vorjahr T€ 1.445) an die Muttergesellschaft ab.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 163 auf T€ 1.105 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere Tantieme-Ansprüche zurückzuführen.

Steueraufwendungen belasteten die Gesellschaft mit T€ 280 (Vorjahr T€ 197).

Der Jahresüberschuss erhöhte sich um T€ 177 auf T€ 581 gegenüber dem Vorjahr (T€ 404).

## 2.4. Finanzlage und Liquidität

Die Liquidität der Gesellschaft war stets gewährleistet. Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag T€ 266 (Vorjahr T€ 605). Die Forderungen an verbundene Unternehmen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich um T€ 432 auf T€ 1.996 (Vorjahr T€ 1.564).

Die Liquidität ersten Grades betrug zum Bilanzstichtag 61,44 % (Vorjahr 205,70 %).

## 2.5. Kapitalstruktur

Der Bilanzgewinn erhöhte sich um T€ 176 von T€ 406 auf T€ 582.

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 7.730 (Vorjahr T€ 7.663).

Die Gesellschaft hat auf Grundlage des § 71 Abs. 1 Nr. 2 AktG gemäß Vorstandsbeschluss vom 24. August 2018 im Geschäftsjahr 2018 eigene Anteile von insgesamt 103.000 Aktien erworben. In diesem Zusammenhang wurden gem. Vorstandsbeschluss vom 9. November 2021 weitere 55.238 eigene Anteile erworben. Im Geschäftsjahr 2022 wurden hiervon 60.000 Aktien veräußert. Zum 31. Dezember 2023 hält die Gesellschaft 98.238 eigene Aktien zum Nennwert von 98.238 EUR, die in der Bilanz offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt sind.

## 2.6. Investitionen

Die Investitionen in der HÖVELRAT Holding AG bestanden aus mehreren Komponenten. Neben den Aufwänden für Arbeitsmaterialien, die sich im üblichen Rahmen bewegten, standen Investitionen im Personalbereich im Mittelpunkt. Neben der bereits erwähnten Schaffung der Position des Nachhaltigkeitsbeauftragten, wurden fokussiert Weiterbildungsinvestitionen getätigt, um individuelle Kenntnisse und Fähigkeiten der Beschäftigten zu erweitern und dadurch die Basis für weiteres Wachstum der Unternehmensgruppe zu schaffen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit ihrer Tochtergesellschaft die Weiterentwicklung notwendiger IT- und Digitalisierungsprojekte vorangetrieben. Ferner erhöhte die Gesellschaft ihre Beteiligung an der Advanced Sustainable Investment GmbH (ASI GmbH) in zwei Schritten von 25% auf 74,996% und aufgrund der nun vorliegenden Mehrheit der Stimmrechte im Geschäftsjahr unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Die ASI GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ihren Firmensitz von Leipzig nach Hamburg verlegt.

## 2.7. Vermögenslage

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um T€ 114 von T€ 2.170 auf T€ 2.284.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 7.958) um T€ 204 auf T€ 8.162.

Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 94,70 % (Vorjahr 96,30 %).

## 2.8. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als bedeutende finanzielle Leistungsindikatoren kennzeichnet die Gesellschaft die Gewinnausschüttungen ihrer operativ tätigen Tochtergesellschaften und ihren Jahresüberschuss.

Daneben werden als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren auch ökologische und soziale Aspekte betrachtet. Im Zuge der Corporate Governance Vorschriften und ESG-Normen werden diese Parameter künftig ebenfalls mehr an Bedeutung und Gewichtung gewinnen.

## 2.9. Gesamtaussage

Die vorgenannten Aussagen lassen keine wesentlichen negativen Abweichungen oder Entwicklungen erkennen, so dass die Fortführung und Kontinuität einer soliden Werthaltigkeit unseres Unternehmens gegeben sind.

## 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

### 3.1 Prognosebericht

Trotz bestehender Unsicherheitsfaktoren sind die Perspektiven für das Kapitalanlagejahr 2024 nicht schlecht. Die Weltwirtschaft hat sich trotz der hohen Inflation der vergangenen beiden Jahre und der notwendigen geldpolitischen Straffung erstaunlich resilient gezeigt. Das Wachstum hat sich behauptet und es besteht eine realistische Chance, dass die Inflation in den meisten G20-Volkswirtschaften bis Ende 2025 wieder die Zielwerte der Zentralbanken erreichen wird. Sollte sich der Inflationsrückgang fortsetzen, könnten die Zentralbanken in diesem Jahr mit Zinssenkungen beginnen.

Aufgrund der geopolitischen Lage wird für die kommenden Jahre erwartet, dass Staaten und Unternehmen höhere Investitionen in die Verbesserung ihrer Resilienz tätigen werden. Dazu zählen konkret der Umbau von Lieferketten und Investitionen für die eigene Sicherheit, die Energieversorgung, die Infrastruktur sowie in Maßnahmen, um dem Klimawandel zu begegnen. Davon dürften viele Branchen und Unternehmen überdurchschnittlich profitieren. Dies sollte ebenfalls die Entwicklung an den globalen Aktienmärkten unterstützen, mit einem entsprechenden positiven Einfluss auf die Umsatz- und Ertragssituation der Tochtergesellschaft PROAKTIVA GmbH.

Die OECD rechnet für 2024 mit einem globalen BIP-Wachstum von 2,9 Prozent und für 2025 mit einer leichten Verbesserung auf 3,0 Prozent (Stand 5. Februar 2024). Wie bereits 2023 dürfte neben den USA auch Asien in diesem Zeitraum maßgeblich zum Wachstum der Weltwirtschaft beitragen.

Der Internationale Währungsfonds IWF erwartet für Deutschland in 2024 lediglich ein Wachstum von 0,5% und für das globale BIP ein Plus von 3,1 % (Stand 30. Januar 2024) – somit eine ähnliche Größenordnung wie die OECD. Auch wenn die Wachstumsraten damit deutlich unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 3,8 % liegen, ist die Weltwirtschaft damit weit entfernt von einer Rezession auf globaler Ebene.

In den kommenden Monaten bestehen auch nicht unerhebliche Risiken aufgrund teilweise kaum kalkulierbarer Einflüsse, allen voran von geopolitischer Seite. Die größten Risiken für die grundsätzlich



positiven Erwartungen an die kommenden Monate gehen insbesondere vom Ukrainekrieg und vom Krieg im Nahen Osten aus. Auch der seit Jahrzehnten schwelende Konflikt zwischen der Volksrepublik China und Taiwan, mit der Forderung der chinesischen Staatsführung nach einem Anschluss Taiwans an die Volksrepublik, könnte sich zuspitzen und die Region destabilisieren. In der Folge könnten die Unsicherheiten an den internationalen Kapitalmärkten wieder zunehmen und je nach Dauer und Ausmaß wieder zu deutlich höheren Volatilitäten an den Finanzmärkten sowie zu rückläufigen Notierungen bei Dividenden- und Rententiteln führen. Das Eintreten dieses Szenarios könnte negative Auswirkungen auf die Provisionsertragsentwicklung der Tochtergesellschaft PROAKTIVA GmbH haben, wenn es dieser nicht gelingt, den durch etwaige Kursverluste induzierten Rückgang des verwalteten Volumens durch Neukunden-Volumen zu kompensieren. Nachteilige Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis sind daher nicht auszuschließen.

Zu einem weiteren Faktor, der die Aufmerksamkeit der Märkte auf sich ziehen und die Marktentwicklung in diesem Jahr beeinflussen könnte, gehört auch die Präsidentschaftswahlen in den USA. Allerdings ist die Frage, welche Partei das Rennen um das Weiße Haus gewinnt, nur einer von vielen Preis-Faktoren bei den Dividendenwerten. Häufig steigen die Aktienkurse unabhängig vom Wahlausgang.

Um das Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft weiter voranzubringen, sind im laufenden Geschäftsjahr weitere Investitionen in den Bereichen IT und Digitalisierung sowie Marketing und Personal geplant. So wird u.a. ein neuer Head of Business Development für die HÖVELRAT Holding AG zum 1. April 2024 die Tätigkeit aufnehmen.

Ein kontinuierliches Wachstum und eine stetige Kostenkalkulation bleiben weiterhin das Ziel unserer Unternehmensentwicklung. Gleichzeitig wird das kostenbewusste Verhalten auch im künftigen Geschäftsjahr unverändert fortgeführt.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen wirtschaftlichen Herausforderungen und der aktuellen geopolitischen Situation wird für das laufende Geschäftsjahr ein positiver Ausblick gegeben. Für das neue Geschäftsjahr wird ein Anstieg der Gewinnabführung der PROAKTIVA GmbH erwartet, der sich in einem niedrigen zweistelligen Prozentbereich bewegen dürfte. Für den Jahresüberschuss der Gesellschaft wird ein Anstieg von mindestens 25% prognostiziert.

### **3.2 Risiken**

Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Geschäftsaktivitäten folgenden Risiken:

#### Ertrags- und Liquiditätsrisiken

Das Ertragsrisiko bezeichnet das Risiko unseres Unternehmens, die auflaufenden Kosten langfristig nicht durch Erträge decken zu können. Liquiditätsrisiken entstehen, sofern die vorhandenen Zahlungsmittel die dagegenstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ausreichend decken, somit besteht das Risiko, dass aus einem kurzfristigen Liquiditätsengpass ein mittel- bis langfristiger Finanzierungsbedarf entsteht. Aus den vorgenannten Ertragsrisiken können sich Liquiditätsrisiken ergeben. Die jährlichen Gewinnabführungen der Beteiligungsunternehmen sind abhängig von den Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und der Kontinuität ihrer Kundenanzahl. Demzufolge werden ausreichende liquide Mittel vorgehalten. Eine fortlaufende Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung aller Kostenpositionen ist Bestandteil unseres Risikomanagements.

### Operationelle Risiken:

Als operationelles Risiko gilt das Risiko eines Verlustes infolge eines Mangels oder Versagens von internen Prozessen, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, ob absichtlich oder zufällig herbeigeführt oder natürlichen Ursprungs. Dazu gehören u. a. Rechts-, Reputations-, IT-, Personal- und strategische Risiken. Diese Risiken sind im Rahmen unserer Dienstleistungen nicht gänzlich auszuschließen und werden im Rahmen unseres Risikomanagementsystems überwacht.

### **3.3 Risikomanagementsystem**

Das Geschäftsmodell der HÖVELRAT Holding AG bedingt auch eine modifizierte Risikobetrachtung. Ein direktes und damit unmittelbares Unternehmensrisiko ergibt sich im Geschäftsjahr ausschließlich aus den Bewertungsrisiken der PROAKTIVA GmbH, deren Geschäftsentwicklung maßgeblichen Einfluss auf die Beurteilung ihrer Werthaltigkeit hat. Aufgrund ihrer Eigenschaft als Wertpapierinstitut gem. Wertpapierinstitutsgesetz unterliegt die Gesellschaft spezifischen aufsichtsrechtlichen Risikobetrachtungen, die wiederum mittelbaren Einfluss auf die HÖVELRAT Holding AG haben. Das bei der HÖVELRAT Holding AG implementierte Risikomanagementsystem ist eng auf die Geschäfts- und Risikostrategie sowie das implementierte Risikomanagementsystem der Gesellschaft abgestimmt und umfasst die Identifizierung, Steuerung und Messung aller wesentlichen Risikofaktoren wie z. B. Marktpreis-, Liquiditäts-, Adressausfall- und Operationelle Risiken, so dass eine regelmäßige und kontinuierliche Prüfung und Bewertung der Beteiligung erfolgt. Darüber hinaus gewährleistet die personelle Einbindung der Organe der Holding in die Geschäftsführung, das Risikocontrolling und die Prozessabläufe der Beteiligungsgesellschaft eine transparente Informationsweitergabe und Unternehmenskontrolle bei der HÖVELRAT Holding AG.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2018 hat die HÖVELRAT Holding AG im Rahmen von Auslagerungsverträgen diverse Dienstleistungen für ihre Tochtergesellschaft übernommen. Ziel ist es, die operativen und administrativen Tätigkeitsschwerpunkte zu bündeln. Innerhalb des Unternehmensverbunds können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen neue Wachstumschancen ergeben. Darüber hinaus soll dieses Geschäftsmodell auch künftig weiteren Beteiligungsgesellschaften zur Verfügung stehen.

### **3.4 Risikobericht**

Im Zusammenhang mit den Kriegen in der Ukraine und im Nahen Osten besteht kein wesentliches Einzelrisiko oder bestandsgefährdende Risiken für die Gesellschaft. Die bereits definierten wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren haben weiterhin Gültigkeit und werden laufend überwacht. Unternehmensinterne Notfallplanungen konnten erfolgreich umgesetzt werden. Die technischen und personellen Ressourcen sind angemessen und gewährleistet.

### **3.5 Chancenbericht**

Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Wachstumsprognosen der führenden Wirtschaftsinstitute dürfte das konjunkturelle Umfeld eine gute Grundlage für eine positive wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft darstellen. So erwartet bspw. Die OECD eine Wachstumsrate für die Weltwirtschaft in Höhe von 2,9 % im Jahr 2024 und von 3,0 % im Jahr 2025. Doch sowohl Ausschlag als auch Frequenz

geopolitisch verursachter Krisen nehmen deutlich zu und haben einen wesentlichen Einfluss auf die Art, wie Unternehmen in Zukunft erfolgreich wirtschaften können. Diese können je nach weiterer Dauer und Ausmaß entsprechende Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben.

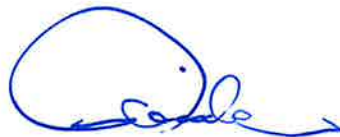
Durch den Unternehmensverbund können sich durch Synergieeffekte und gemeinsame Marketing- und Vertriebsmaßnahmen auch weiterhin neue Wachstumschancen ergeben.

Die Konsolidierung in der Banken- und Finanzbranche, in deren Folge häufig persönliche Vermögensbetreuung und -beratung am Kunden durch standardisierte technische Arbeitsabläufe ersetzt und Personal abgebaut wird, hat sich durch den Anstieg der Inflation und den damit einhergehenden Zinsanstieg verstärkt. Vor diesem Hintergrund ergeben sich nicht nur neue Akquisitionsmöglichkeiten und -chancen bei der Tochtergesellschaft, sondern auch Wachstumschancen für das Beteiligungsportfolio der HÖVELRAT Holding AG.

Hamburg, 3. März 2024



Torben Peters, Vorstand  
Marc Schädler, Vorstand



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
**Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.